



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

|             |                |                   |
|-------------|----------------|-------------------|
| 4. Jahrgang | Ausgabe 6/2007 | Rhede, 23.03.2007 |
|-------------|----------------|-------------------|

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

| Datum      | Inhalt  | Seite |
|------------|---|-------|
| 22.03.2007 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung<br>der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das<br>Haushaltsjahr 2007 | 2     |
| 16.03.2007 | Tagesordnung der Ratssitzung<br>am 29. März 2007  | 4     |

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2007**

### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Rhede am 07. März 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| in der Einnahme auf | <b>26.652.900 €</b>  |
| in der Ausgabe auf  | <b>27.607.000 €,</b> |

im **Vermögenshaushalt**

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| in der Einnahme auf | <b>4.290.000 €</b>  |
| in der Ausgabe auf  | <b>4.290.000 €,</b> |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **405.000 €** festgesetzt.

#### **§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **660.000 €** festgesetzt.

#### **§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.00.000 €** festgesetzt.

#### **§ 5**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |                  |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>192 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | <b>381 v. H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | <b>403 v. H.</b> |

## **§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich, ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, im Jahre **2007** wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 7**

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzbar war.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 13. März 2007 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Verfügung vom 20. März 2007 erteilt worden.

## **3. Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2005**

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2005 beigefügt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen, das Haushaltssicherungskonzept sowie der Beteiligungsbericht liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 226, öffentlich aus.

## **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 22. März 2007

**Lothar Mittag**  
**Bürgermeister**

---

**Am Donnerstag, dem 29. März 2007, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung ab 19:00 Uhr lade ich hiermit ein.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bach-Projektes
- Punkt 2: Mitteilungen und Anfragen

### **B) ÖFFENTLICHE SITZUNG (19:00 Uhr)**

- Punkt 3: Bürgerbegehren gegen den Umbau der "Lichterscheune" zu einem Kommunikations- und Kulturzentrum  
hier: Feststellung der Zulässigkeit
- Punkt 4: Bürgerbegehren gegen den Umbau der "Lichterscheune" zu einem Kommunikations- und Kulturzentrum;  
hier: Entscheidung in der Sache  
(Stattgeben des Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheid)
- Punkt 5: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 6: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 16. März 2007

Mittag  
Bürgermeister